

seine Stellung bei den Monumenta Germaniae aufzugeben und den Reichsminister des Innern um eine angemessene andere Verwendung im Reichsdienst zu bitten. Die Zentralkommission nimmt von den Rücktrittsabsichten des langjährigen Mitarbeiters und von den Gründen des Rücktritts, die sie zu würdigen weiß, Kenntnis.

15. Herr Tangl verliest den Bericht über Diplomata I (Anlage D mit Sonderbericht des Mitarbeiters Müller).

- Voranschlag: 5 000 M -.

Der genannte Mitarbeiter, Staatsarchivar Dr. Ernst Müller, wünscht eine Neuregelung seiner Stellung bei der Herausgabe der Urkunden Ludwig's d. Fr. Auf Antrag des Abteilungsleiters wird Herr Müller mit der selbständigen Herausgabe genannter Urkunden betraut und ihm ein jüngerer Gehilfe zugewilligt. Der Leiter wird Herrn Müller bei der Herausgabe gern unterstützen.

16. Herr Bresslau verliest den Bericht über Diplomata II (Anlage E) -Voranschlag: 3 000 M-.

17. Herr v. Ottenthal verliest den Bericht über Diplomata III (Anlage F nebst zwei Sonderberichten der Mitarbeiter Prof. Hirsch und Dr. v. Reindöhl) -Voranschlag: 4 500 M -.

18. Herr Tangl verliest den Bericht über Epistolae (Anlage G nebst Sonderbericht des Mitarbeiters Prof. Perels). - Voranschlag: 3 000 M -

Herr Hampe berichtet über die Acta pacis ad S. Germanum factae (vgl. die Notizen in der Beilage zu Anlage G).

19. Herr Strecker verliest den Bericht über Antiquitates (Anlage H). - Voranschlag: 2 000 M -.

20. Der Vorsitzende berichtet über den Antrag des Herrn Heymann, die Plenarversammlung künftig nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen und demgemäß den Etat für zwei Jahre festzustellen (vgl. Protokoll des ständigen Ausschusses vom 23. April 1920 § 6); er verliest ferner die Antworten, die von den Akademien in München und Wien eingegangen sind auf die

Frage,

104

Frage, ob sie nicht die Kosten ihrer Vertretung selbst übernehmen, eventuell ihre Vertretung nur einem Mitglied, das zwei Stimmen führt, übertragen wollen. Die Berliner Akademie hatte sich auf eine entsprechende Anfrage zustimmend geäußert.

Weiter regt der Vorsitzende an, ob nicht die Statuten mit Zustimmung der Akademien in Berlin, München und Wien dahin zu ändern seien, daß in die Zentralkommission statt der bisherigen je 2 Vertreter der genannten 3 Akademien je ein Vertreter der 6 Akademien in Berlin, München, Wien, Göttingen, Heidelberg und Leipzig entsendet werde.

Herr v. Ottenthal teilt als einstimmige Meinung der historischen Kommission der Wiener Akademie, die aber noch der Bestätigung durch die Akademie selbst bedürfe, mit, daß Wien mit dem zweijährigen Turnus der Plenarversammlungen einverstanden sei. Als selbstverständlich werde vorausgesetzt, daß damit der ständige Ausschuss nicht die Kompetenzen der Plenarversammlung erhalte; die Wahlen, etwaige Statutenänderungen und andere weitreichende Beschlüsse müssen der Plenarversammlung vorbehalten bleiben. Ferner wünsche dann Wien, daß die Akademien von der Tagesordnung der Sitzungen des ständigen Ausschusses benachrichtigt werden, um erforderlichenfalls durch einen Vertreter an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen zu können. Wien sei damit einverstanden, daß die 3 Akademien in Berlin, München und Wien nur je ein Mitglied in die Zentralkommission senden. Eine Gleichberechtigung der anderen Akademien könne Wien nicht anerkennen; gehöre diesen Akademien ein Gelehrter an, auf dessen Mitwirkung die Zentralkommission Wert lege, so bleibe der Zentralkommission jederzeit die Möglichkeit, den besonders sachverständigen Gelehrten durch Zuwahl in ihre Mitte aufzunehmen.

Herr Bresslau bemerkt, daß der historische Grund der Beteiligung Oesterreichs in seinem jährlichen Beitrag liege. Der Vorsitzende erklärt, daß wir Wert darauf legen, den jetzigen

Zu-